

Aufarbeitung

Der internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag klagte 161 Personen wegen schwerster Kriegsverbrechen an, wovon 84 rechtskräftig verurteilt wurden. Das am 31. Mai 2023 verkündete Urteil des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe gegen die serbischen Geheimdienstler Jovica Stanišić und Franko Simatović, hat bestätigt, dass Serbien direkt am Krieg in Bosnien und Herzegowina und den dort begangenen Verbrechen, darunter auch Genozid, beteiligt war. Die übergroße Mehrheit der unmittelbaren Täter*innen, also derer, die in den Vergewaltigungs- und Folterlagern, in Dörfern und Städten getötet, vergewaltigt und gefoltert haben, ist bis heute straffrei. Das führt etwa in Srebrenica dazu, dass Täter*innen und Opfer bzw. deren Hinterbliebene sich täglich auf den Straßen begegnen. Denn die heimische Justiz blockiert Prozesse wegen dieses schwersten Kriegsverbrechens in Europa seit 1945.

Srebrenica und Genozidleugnung

Die Leugnung des Genozids ist seit 2021 gesetzlich verboten. Doch selbst verurteilte Täter*innen werden in der Republika Srpska weiter verehrt.

Am Jahrestag des Genozids, am 11. Juli, werden jährlich Opfer des Massakers von Srebrenica beigesetzt. Insgesamt konnten bisher 6.721 der 8.372 Opfer geborgen und identifiziert werden. Noch immer wird nach den Überresten von über 1.000 getöteten Srebrenica-Männern und nach den Überresten von etwa 7.600 Kriegsopfern gesucht.

DON'T FORGET SREBRENICA



GfbV-Mahnwache mit Angehörigen von Srebrenica-Opfern sowie Exilbosnier*innen vor dem Kriegsverbrechertribunal in Den Haag während der Urteilsverkündung gegen Radovan Karadžić am 24. März 2016, Foto: Archiv

Für Menschenrechte. Weltweit.



Gesellschaft für
bedrohte Völker

Postfach 2024 • D-37010 Göttingen • Tel.: 0551 49906-0

E-Mail: info@gfbv.de • www.gfbv.de



@bedrohteVoelker



@GfbV.de



@GfbV

Menschenrechtsorganisation mit beratendem Status bei den UN
und mitwirkendem Status beim Europarat

SCANNEN & SPENDEN!



Geprüft + Empfohlen!

Der Völkermord von Srebrenica

Stand: Juli 2023. Produktion: Elena Dellmuth, Text: Jasna Causevic und Sarah Reinke, Layout: Tanja Wiczorek, Titelbild: Die Blume von Srebrenica, Foto: Archiv



Gesellschaft für
bedrohte Völker



Der Bosnienkrieg (1992 bis 1995) begann, nachdem sich 1992 die jugoslawische Teilrepublik Bosnien/Herzegowina für unabhängig erklärt hatte. Die orthodoxen Serb*innen, die von Slobodan Miloševićs Rest-Jugoslawien unterstützt wurden, erhoben sich dagegen. Sie sprachen den muslimischen Bosniak*innen eine eigene Identität ab. Nach der internationalen Anerkennung der unabhängigen Republik Bosnien und Herzegowina durch die Europäische Union und die USA am 6./7. April 1992 begann der Krieg. Kriegsparteien waren die bosnische, die serbische und die kroatische Armee. Die NATO intervenierte 1995 mit Luftangriffen auf serbische Stellungen und zwang die Kriegsparteien zu Friedensverhandlungen, die im Dayton-Abkommen resultierten. Der Bosnienkrieg endete am 14. Dezember 1995 mit der Unterzeichnung des Dayton-Abkommens. Es entstand die föderale Republik Bosnien und Herzegowina mit zwei Entitäten: der Föderation Bosnien und Herzegowina und der Republika Srpska.

Völkermord

1992 griffen Serbien und Kroatien Bosnien mit dem Ziel an, sich Teile seines Territoriums einzuverleiben. Der UN-Sicherheitsrat verhängte ein Waffenembargo gegen das souveräne Bosnien. So konnten sich die Opfer nicht verteidigen. Daher erlitt die Bevölkerung enormes Leid – bis zum Völkermord in der UN-Schutzzone Srebrenica. Die gesamte muslimische Bevölkerung von Srebrenica und Potočari wurde ausgesondert, Frauen und Kinder mit Bussen weggebracht, Männer und Jungen ermordet. Nur wenige entkamen. Unter den Augen meist niederländischer UN-Soldaten verübten die Täter*innen ein Massaker an 8.372 Männern und Jungen. Srebrenica gilt als erster Völkermord in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg.

Massenvergewaltigungen, insbesondere von Bosniakinnen wurden systematisch als Waffe eingesetzt, ethnische Säuberungen, Folter, willkürliche Verhaftungen, Verschwindenlassen, Ermordungen, Bombardierung ziviler Ziele führten zum Tod von mindestens 100.000 Menschen (davon etwa 60% Soldat*innen, 40% Zivilist*innen, hiervon 83% Bosniak*innen). Etwa 2,2 Millionen Menschen flohen oder wurden vertrieben. Die internationale Gemeinschaft trägt Mitschuld an diesem Leid.



Das Daytoner Abkommen und seine Folgen

Das Daytoner Abkommen setzte den Rahmen für eine politische Lösung des Konflikts und schuf die Grundlage für eine föderale Struktur in Bosnien und Herzegowina. Das Land wurde entlang ethnischer Linien geteilt. Die wahre Macht liegt bei den mono-ethnisch organisierten Entitäten, insbesondere der Republika Srpska, die nach der Tötung und Vertreibung der Bosniak*innen und Kroat*innen entstanden ist und einen direkten Kriegsgewinn für die serbische Seite darstellt. Daher ist das Abkommen bis heute umstritten. Es verstärkt die ethnischen Spaltungen und politische Instabilität. Die im Daytoner Vertrag ausgearbeitete Verfassung stellt die Interessen der größten ethnischen Gruppen (Serb*innen, Bosniak*innen und Kroat*innen) über die Gleichberechtigung aller Bürger*innen und diskriminiert damit Minderheiten.



Namensliste von Opfern in der Gedenkstätte Potočari in der Nähe von Srebrenica, Foto: Wikimedia/Michael Büker (CC BY-SA 3.0)
links: Grabsteine in Potočari, Foto: Magdalena Otterstedt